

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ganztagsqualität steigern – Bessere Verzahnung sichern

Der Ganzttag ist mittlerweile Realität an Hamburgs Schulen. Immer mehr Kinder nehmen am Ganzttag teil.¹ Im Jahr 2016 nutzten 98,2 Prozent der Hamburger Grundschüler und 96,8 Prozent in der Sekundarstufe I das Ganztagsangebot.² Der Ganzttag soll idealerweise neben dem Fertigstellen der Schulaufgaben mehr Zeit zum Üben, Wiederholen, Lernen sowie eine stärkere individuelle Förderung gewährleisten. Zudem ist es erforderlich, im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich vielfältige Angebote (vom Einsteigerangebot bis zur der Leistungsklasse) zu unterbreiten, die über das Schulische hinausgehen und den Gemeinschaftssinn fördern. Insgesamt sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich bewältigen zu können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnern sowie angemessene Rahmenbedingungen – auch Räumlichkeiten – für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Die Standards müssen so entwickelt werden, dass die nachmittägliche Zeit an der Schule eine pädagogische, aber auch bildungsfördernde Wirkung entfaltet.

Die flächendeckende Einführung des Ganztags erfüllt bisher mangels hinreichender Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangebot die genannten Anforderungen nur geringfügig: Tatsächlich verbessert wurden bislang lediglich die Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Betreuung am Nachmittag, was insbesondere an den Grundschulen zum Tragen kommt. Die große Chance, den nachmittäglichen Aufenthalt in der – vor allem weiterführenden – Schule für qualitativ hochwertige und mit dem vormittäglichen Unterricht verzahnte Bildungsangebote, Förder- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, wird bisher oftmals vertan. Statt den nachmittäglichen Schulaufenthalt dafür zu nutzen, dass die Hausaufgaben nicht nur gemacht, sondern auch kontrolliert sind, bei Förderbedarf Nachhilfe stattfindet und zum Beispiel für Klassenarbeiten gelernt wird, damit die Schülerinnen und Schüler nach Schulende wirklich Freizeit haben, sieht die Realität so aus, dass viele Schülerinnen und Schüler dieses Pensum noch am späten Nachmittag oder abends zuhause bewältigen müssen. Bei Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen wird hier die Chance auf mehr Bildungsgerechtigkeit sogar vertan.

Eine bessere Verzahnung und Abstimmung der Bildungs- und Betreuungszeit an der Schule am Vor- und Nachmittag kann nur gelingen, wenn die Verantwortung für beides in einer Hand – der Schulbehörde – liegt.

Lehrkräfte und außerschulisches Fachpersonal müssen zur Zusammenarbeit und zum Austausch befähigt werden, um den pädagogischen Wert der vor- und nachmittäglichen Schulzeit zu erfüllen. Außerschulisches Fachpersonal wie Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen müssen bei Bedarf zum

¹ Vergleiche Drs. 21/11561.

² Vergleiche INSM-Bildungsmonitor 2018:Der Leistungsscheck der Bundesländer. Factsheet Hamburg: <https://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/bildungsmonitor-18-hamburg.pdf>.

Beispiel an Zeugniskonferenzen der Schule teilnehmen und verstärkt zu Lernentwicklungsgesprächen hinzugezogen werden, um den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes auch am Nachmittag positiv begleiten zu können. Mit Blick auf die Möglichkeiten für ein Plus an Bildung und Wissensvermittlung, welche der Nachmittag insbesondere an den weiterführenden Schulen bietet, können in der Zeit neben Lehrkräften durchaus auch studentisches Personal eingesetzt werden.

In der Praxis verfügen viele Schulen zudem nicht über ausreichend zeitliche beziehungsweise personelle Ressourcen für den Verwaltungsaufwand, der mit der Organisation von vor- und nachmittäglicher Schulzeit verbunden ist. Damit der Ganzttag über die nötige Qualität verfügt, müssen den Ganzttagsschulen ein ausreichendes Zeitbeziehungsweise Personalbudget und eine verantwortliche Koordination zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Verantwortung für die Organisation des Ganztags in die Schulbehörde überzuleiten.
2. bei der Gestaltung des Ganztages zwischen Grundschule und weiterführender Schule zu differenzieren und den Ganzttag so zu gestalten, dass auch Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen nach ihrem Schulaufenthalt in der Regel tatsächlich Freizeit haben. Hierfür macht es Sinn, neben Lehrkräften zum Beispiel studentisches Personal einzubeziehen, während an der Grundschule nach wie vor Erzieher und Sozialpädagogen am Nachmittag einzusetzen sind.
3. außerschulisches Fachpersonal, welches im Bereich der Förderung am Nachmittag tätig ist, ist bei Zeugniskonferenzen und Lernentwicklungsgesprächen einzubeziehen.
4. den Schulen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen für den Verwaltungsaufwand zur Verfügung zu stellen, damit der Ganzttag über die nötige Qualität verfügt. Hierfür ist die Einsetzung eines verantwortlichen Ganztagskoordinators an allen Schulen mit Ganzttagsangebot erforderlich.
5. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.